

TERMINKALENDER

Abfuhr der blauen Papiertonne:	Samstag, 10.04.2021
1. Schadstoffsammlung:	Dienstag, 13.04.2021, 14.35 – 15.15 Uhr, am städt. Bauhof, Hauptstr. 102
Probealarm:	Samstag, 17.04.2021
Abfuhr der DSD-Säcke:	Freitag, 23.04.2021
1. Grünabfallsammlung:	Dienstag, 27.04.2021

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Besprechungen bitte nach telefonischer Terminabsprache und FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung

Rothenfels Rathaus:

Dienstag: 09.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Bergrothenfels:

Jeden 1. Dienstag im Monat 17.15 – 18.15 Uhr

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag

1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047

e-mail: Stadtverwaltung@rothenfels.de internet: www.rothenfels.de

e-mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de

Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775

Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU

Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653

Jagdpächter: Matthias Harth 0171-444 55 99

Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

INFORMATIONEN DER STADT

Kurz berichtet aus der 2.Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2021

Bauleitplanung - Antrag auf Bauleitplanung für das Grundstück Fl.Nr. 1049/1, Gemarkung Bergrothenfels
--

Der Stadtrat hat in der letzten Stadtratssitzung über die Bauvoranfragen zu dem Grundstück 1049/1, Gemarkung Bergrothenfels beraten. Das Gemeindliche Einvernehmen konnte in allen Fällen wegen der Außenbereichseigenschaft und fehlender Voraussetzungen nach § 35 BauGB nicht erteilt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Eigentümer einen Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes stellen wird.

Bei einem Gespräch mit zahlreichen Beteiligten und dem Lra ging es fast ausschließlich um das Thema Immissionsschutz.

Folgende Nutzungen sind immissionsschutzauslösend:

- Indirekt anschließendes Wohngebiet Hinter der Halle
- 110 kV-Freileitung
- Unmittelbar anschließender Bebauungsplan „Seewiese“, Gewerbe- und Sondergebiet
- Landw. Betrieb mit Viehhaltung Tausch

Schon bei der 4. Änderung und Neufassung des Flächennutzungsplanes gab es hinsichtlich dieses Grundstückes Probleme. Das hatte den Stadtrat damals veranlasst, das Grundstück aus der Planung zu nehmen.

Das LRA sieht daher eine bauliche Nutzung des Grundstückes als kaum gegeben. Der Bereich müsste um konkrete Aussagen machen zu können immissionsrechtlich begutachtet werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich um eine Einzelplanung handeln würde. Dies ist sehr kritisch zu hinterfragen.

Beschluss 1:

Die Stadt Rothenfels ist an einer Bauleitplanung für das Grundstück Fl.Nr. 1049/1, Gemarkung Bergrothenfels interessiert. Es sollen gewerbliche/gemischte Bauflächen entstehen.

Sämtliche diesbezüglichen Kosten sind vom Vorhabensträger zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zu fertigen und ggf. Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Beschluss 2:

Die Stadt Rothenfels ist an einer Bauleitplanung für das Grundstück Fl.Nr. 1049/1, Gemarkung Bergrothenfels interessiert. Es sollen Bauflächen für den Wohnungsbau entstehen.

Sämtliche diesbezüglichen Kosten sind vom Vorhabensträger zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zu fertigen und ggf. Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussvorschlag abgelehnt

<p style="text-align: center;">Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit</p>

In der Gemeinschaftsversammlung vom 11.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, die Mitgliedsgemeinden und die Zweckverbände (Schulverbände, Abwasserzweckverband) ein externer Dienstleister beauftragt werden soll, die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten wahrzunehmen. Es sollte geprüft werden, ob dies im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist und eine Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern besteht (vergleichbar der Maßnahme zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems ISMS).

In mehreren Sitzungen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld und Besprechungen des Arbeitskreises zur Einführung des ISMS wurde die Angelegenheit beraten und vorgeschlagen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Ausschreibung für

- a) die Erstellung eines umfassenden Datenschutzkonzeptes und
- b) die pauschale Dienstleistung für die Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten

öffentlich auszuschreiben.

An der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligen sich die

- Stadt Marktheidenfeld,
- die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (mit den Mitgliedsgemeinden, Schulverbänden und Abwasserzweckverband)
- der Markt Triefenstein
- der Verein kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld und
- die Wassergruppe.

Die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien sollen kurzfristig eingeholt werden, damit die Förderung beantragt und die Ausschreibung durchgeführt werden kann.

Für die Erstellung des Konzeptes werden die einmaligen Kosten auf brutto 107.000 € geschätzt.

Förderfähig hiervon sind 85 % der Kosten jedoch maximal 90.000 €.

Unter diesen Voraussetzungen würde sich der Anteil, der auf die VG, die Mitgliedsgemeinden und die Zweckverbände entfällt auf einmalig 6.270 € belaufen.

Für die pauschale Dienstleistung der Stellung des externen Datenschutzbeauftragten werden die jährlichen Kosten auf brutto 82.000 € geschätzt. Eine Förderung hierfür ist nicht mehr möglich.

Diese Kosten sollen dann nach Abzug des Anteils der Wasserguppe auf die Stadt Marktheidenfeld, den Markt Triefenstein und die VG nach der Einwohnerzahl verteilt werden.

Auf die VG würden dann pro Jahr ca. 50 % oder rd. 2,50 € je Einwohner entfallen.

Sowohl die Kosten der Konzepterstellung als auch die Kosten der pauschalen Dienstleistung der Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten würden somit von der VG übernommen und über die VG-Umlage von den Mitgliedsgemeinden (auch für die Zweckverbände) finanziert werden.

Nachdem ein Datenschutzbeauftragter sowie ein Konzept zwingend notwendig ist, sieht der Stadtrat dies als kostengünstigste Möglichkeit an.

Beschluss:

Das geplante Projekt umfasst die Konzepterstellung und Einführung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Die Förderung der Regierung von Unterfranken erfolgt unter der Vorgabe, dass eine dauerhafte Zusammenarbeit über den Förderzeitraum hinaus stattfindet.

Die Stadt Rothenfels beteiligt sich an der vorgestellten Ausschreibung (353.000 Euro brutto, voraussichtliche Förderung 90.000 Euro).

Der für dieses Projekt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld entfallende Anteil der Kosten wird über die jährliche VG-Umlage auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Ausschreibung soll gemäß dem vorgestellten Fahrplan weiter vorangebracht werden.

Die Stadt Marktheidenfeld wird gebeten, stellvertretend für alle Projektbeteiligten den Förderantrag zu stellen.

Bauantrag Neubau eines Wohnhauses

Bauantrag Neubau eines Wohnhauses Abbruch vom alten Baubestand (ehemalige Gaststätte) und Nebengebäude Bauort: Fl. Nr. 140 + 142, Bergrothenfelder Str. 36, Gemarkung Bergrothenfels

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Stadtrat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bergrothenfels. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
- 2) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag Neubau eines Wohnhauses, Abbruch vom alten Baubestand (ehemalige Gaststätte) und Nebengebäude Bauort: Fl. Nr. 140 + 142, Bergrothenfelser Str. 36, Gemarkung Bergrothenfels, werden keine Einwände vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Gigabitrichtlinie - Bestandsaufnahme und Markterkundung
--

Die Stadt Rothenfels kann eine flächendeckende gigabitfähige Infrastruktur aufbauen, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Dies wird nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR - Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern) vom Freistaat Bayern gefördert.

- Förderquote 90 %
- Bis zu 6.000 € pro Anschluss
- Zusätzlich 9.000 € pro Anschluss bei Versorgung < 30 Mbit/s
- Zusätzlich bis 50.000 € bei interkommunaler Zusammenarbeit
- Maximale Fördersumme sind 8 Mio. € pro Gemeinde
- Alle Gebäude die nicht mit 100 Mbit/s versorgt sind, können gefördert werden.
- Bei Gewerbeobjekten gelten 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download

Als erster Schritt ist eine Bestandsaufnahme und Markterkundung durchzuführen. Diese kosten 1.500 € netto. Wenn nach der Markterkundung kein Auswahlverfahren gestartet wird, wird auch nur diese Pauschale vom Büro Dr. Först Consult in Rechnung gestellt.

Das Startgeld Netz in Höhe von bis zu 5.000 € kann einmalig gewährt werden, um den bei Verfahrensbeginn entstehenden administrativen Aufwand zu decken.

Voraussetzung für die Gewährung des Startgeld Netz ist, dass die Gemeinde eine Markterkundung über das zentrale Onlineportal des bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht hat.

Über den Einstieg in das Auswahlverfahren wird ein gesonderter Beschluss gefasst, sobald das Ergebnis der Bestandsaufnahme und Markterkundung vorliegt.

Beschluss:

Die Stadt Rothenfels steigt in die Förderung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie ein. Das Büro Dr. Först Consult wird beauftragt, die Bestandsaufnahme und Markterkundung vorzubereiten und durchzuführen. Die Kosten von 1.500 € netto werden genehmigt.

Hinweis der Stadtverwaltung zum Abstellen von Mülltonnen

Grundsätzlich dienen die Straßen, Gassen und zugehörigen Wege dem Verkehr und dem öffentlichen Transportbedürfnis und nicht dem dauerhaften Abstellen von Mülltonnen. Die rechtliche Grundlage findet sich im Art. 14 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

Die Stadt Rothenfels weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass Mülltonnen nicht dauerhaft am Straßenrand stehen dürfen.

Die Tonnen gehören außerhalb der üblichen Abfahrzeiten für den Hausmüll nicht in den öffentlichen Verkehrsraum. Die Straßen, Gassen und Gehsteige dienen in erster Linie dem Verkehr und nicht anderen Zwecken wie z.B. dem Abstellen von Mülltonnen. Um Beachtung wird gebeten.

1. Bgm. Michael Gram

10.03.2021

Corona Kontaktbeschränkung!

Wer braucht Nachbarschaftshilfe.

Solidarität und Zusammenhalt ist jetzt gefragt. Die Nachbarschaftshilfe in Rothenfels und Bergrothenfels hat bisher gut funktioniert.

Gerade wer zu der Corona-Risikogruppe gehört (hohes Alter, Immunschwäche oder Grunderkrankungen) oder wer sich in Quarantäne begeben muss, dem kann durch Nachbarschaftshilfe geholfen werden, um unnötige Gefahren der Infektion zu vermeiden

z. B. durch

- Einkäufe im Supermarkt, Drogerie oder Apotheke
- andere Besorgungen
- mit dem Hund gehen

...

Wenn Sie zu der Risikogruppe gehören, lassen Sie sich bitte helfen.

Rufen Sie uns an, die 2.Bürgermeisterin Frau Daria Schürmann Tel: 0170/ 6808846 wird ihren Anruf gerne entgegennehmen.

Aus der Presse:

von Susanne Feistle

ROTHENFELS

Minihäuser sorgen für Verzögerung der Sitzung



Foto: [Susanne Feistle](#) | Der Stelzengraben ist saniert und nun auch beleuchtet.

05.03.2021

Mit fast einstündiger Verspätung startete die öffentliche Stadtratssitzung am Mittwochabend in der Seewiesenhalle. Auf Nachfrage teilte Bürgermeister Michael Gram mit, dass verschiedene Themen im nicht öffentlichen Teil länger als gedacht besprochen wurden. Unter anderem diskutierten die Räte über den dritten öffentlichen Tagesordnungspunkt, bei dem es noch einmal um das Grundstück in der Nähe der Seewiesenhalle ging.

Hier möchte der Besitzer verschiedene Objekte, wie etwa sogenannte Minihäuser, bauen. Da das Gelände aber im Außenbereich liegt, wurde die Bauvoranfrage in der letzten Sitzung bereits abgelehnt.

Jetzt ging es um den Antrag auf Bauleitplanung. Anwesend waren im nicht öffentlichen Teil auch Architekt Bernd Müller und Bauamtsleiter Florian Hörning. Wie Gram erklärt, liegt die Planungshoheit bei der Stadt. Neben dem Immissionsschutz war auch die Flächenversiegelung ein Thema der Diskussion. "Es spricht einfach mehr dagegen, als dafür", fasste Gram die Entscheidung des Rates zusammen. Im öffentlichen Teil der Sitzung ging es dann auch ganz schnell und der Rat lehnte den Antrag auf Bauleitplanung einstimmig ab.

Externer Datenschutzbeauftragter gesucht

Einstimmig befürwortete der Rat die Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Daran beteiligen sich die Stadt Marktheidenfeld, die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, der Markt Triefenstein, der Verein kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld und die Wassergruppe. Das geplante Projekt umfasst die Konzepterstellung und Einführung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit einer Laufzeit von drei Jahren. Für die Erstellung des Konzepts werden die Kosten dafür auf einmalig 107 000 Euro, von denen bis zu 90 000 förderfähig sind, geschätzt. Dazu kommen noch die jährlichen Dienstleistungskosten in Höhe von geschätzten 82 000 Euro, die nach Einwohnerzahl verteilt werden. "Es ist unstrittig, dass wir das brauchen und günstiger kommen wir nicht an die Erstellung des Konzeptes", so Gram.

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses, Abbruch vom alten Baubestand und Nebengebäude, Ziegelstraße 36 in Bergrothenfels gab es keine Einwände.

Nachdem es vom Freistaat Bayern ein Programm zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen gibt, wurde das Büro Dr. Först Consult für 1500 Euro beauftragt, zunächst eine Bestandsaufnahme und Markterkundung durchzuführen.
Neue Lampen am Stelzengraben

Bürgermeister Michael Gram informierte, dass der Stelzengraben, der die fußläufige Verbindung zwischen Rothenfels und Bergrothenfels darstellt, wieder frei ist und jetzt auch die neuen Lampen montiert sind. Einzig deren Einstellung muss noch geändert werden. Im Moment leuchten diese voll. Sie sollen jedoch nur zu 20 Prozent leuchten und dank Bewegungsmelder mit voller Leistung immer nur dann, wenn sie gebraucht werden, also wenn jemand da läuft.

Gram hofft, im Sommer eine Bürgerversammlung halten zu können. Außerdem informierte er, dass der achtsitzige, elektrisch angetriebene Kinderwagen eingetroffen ist und die Kindergärtnerinnen begeistert davon sind.

Nachdem es in der letzten Sitzung Kritik über die schlechte Akustik in der Halle gegeben hat, wurde dies Dank Boxen, Mikrofon und Mischpult, gestellt vom Rothenfelser Fasenachtsverein, wesentlich verbessert.

Uwe Willbrandt möchte einen Hinweis im Mitteilungsblatt, dass die Mülltonnen nicht die ganze Woche auf der Straße stehen sollen und Sebastian Greß mehr Sand auf den Spielplätzen.

THW-Bufdis unterstützen beim Waldumbau im Rothenfelser Wald

Die Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) der THW-Regionalstelle Karlstadt haben durch das Errichten eines Wildschutzzauns den Waldumbau im Rothenfelser Wald, Abteilung Kühru aktiv unterstützt.

Sämtliches hierfür benötigtes Material wurde durch die Gemeinde Rothenfels gestellt. Die Zäune wurden rundum neu gepflanzter Esskastanien gezogen, um diese vor Wildverbiss zu schützen. „Wir haben uns entschieden in diesem Areal Esskastanien als Ersatz für hitzeempfindliche und zum Teil mit dem Borkenkäfer befallenen Fichten zu setzen, da Esskastanien als relativ Klima-tolerant gelten“, erläutert Förster Matthias Huckle. „Für uns Bufdis ist der Bau des Wildschutzzauns eine gute Gelegenheit, um unsere handwerklichen Kenntnisse, welche wir bei der THW-Grundausbildung erworben haben, auch in der Praxis anzuwenden“, so die THW-Bufdis Ilias Essabbani, Jonas Herbst, Lars Basilowski und Sebastian Lehrmann. „Die THW-Grundausbildung ist Bestandteil des Bundesfreiwilligendienstes und beinhaltet z. B. Holzbearbeitung, Grundlagen der Rettung und Bergung, Grundlagen des Hochwasserschutzes sowie Ausbildung an THW-typischen Werkzeugen und Geräten“, erklären sie weiter. „Wer keine Zeit für den Bundesfreiwilligendienst hat, kann sich aber auch ehrenamtlich in einem THW Ortsverband engagieren und dort die THW-Grundausbildung absolvieren“, führen sie dann noch aus. „Der Bau des Zaunes hat außerdem noch den positiven Nebeneffekt, dass sich unsere Bufdis ganz selbstverständlich nebenbei mit den Auswirkungen des Klimawandels beschäftigen. Dieser ist ja mit einer der Gründe für den notwendigen Waldumbau“, schließt Bufdi-Betreuer der THW-Regionalstelle Karlstadt Friedrich Engelke.



Foto: Friedrich Engelke | Ilias Essabbani (links, Bufdi), Sebastian Lehrmann (rechts, Bufdi) beim Bau eines Stützpfelers für den Zaun.
Von Anja Pötzl für das THW Karlstadt

Gedenken an die Opfer der Corona-Pandemie

Am Mittwoch den 24.03.2021 fand - coronabedingt im kleinen Kreis – in Karlstadt eine zentrale Gedenkfeier für den Landkreis Main Spessart zum Gedenken an die Opfer der Corona Pandemie mit Landrätin Sabine Sitter statt.

Die Stadt Rothenfels hat sich hier mit Trauerbeflaggung beteiligt und wird mit einer Schweigeminute in der nächsten Stadtratssitzung den Opfern der Corona Pandemie gedenken.

Für den 18. April hat Bundespräsident Steinmeier eine zentrale Gedenkfeier angekündigt.

Die Stadt Rothenfels wird sich an diesem Tag wieder mit Trauerbeflaggung am Rathaus und der Alten Schule beteiligen.

1. Bürgermeister
Michael Gram

19.03.2021

Fichten-Brennholz

Es steht noch ein Fichtenpolter zur Verfügung, der über die Stadtverwaltung erworben werden kann.

Fichte-Holzpolter am Sportplatz in Bergrothenfels zur Besichtigung:

Polter Nr	Holzart	Stückzahl	Ster	Lagerort
110	Fichte	122	18,37	Sportplatz BRf

Festpreis: 22,50/Ster zuzügl. 5,5 % MwSt.

Öffentliche Stadtratssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann.

Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgemarktheidenfeld.de geschickt werden.

**Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden:
DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.**



Sportvereinigung Rothenfels-Bergrothenfels e.V.



Wir trauern um
unser Ehrenmitglied

Siegfried Werner

Er verstarb am 24. Februar 2021 im Alter von 78 Jahren.

Siegfried Werner war viele Jahre lang Vereinsmitglied.
Er spielte in unserer Fußballmannschaft
und war aktiver Schütze.

In der Schützengesellschaft war er Ehrenmitglied.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Rothenfels, im Februar 2021

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig. Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.

Christa Fabri

***03.09.1947 +12.02.2021**

Danke sagen wir allen, für die tröstenden Worte gesprochen oder geschrieben, für die Blumen und Geldspenden, für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit.

Patricia Reinfurt mit Familie

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafnlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0





Liebe Vereinsmitglieder,

aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte und der damit verbundenen Beschränkungen hat die Vorstandschaft am 09.03.2021 einstimmig beschlossen, die Mitglieder-versammlung, einschließlich Neuwahlen, nicht wie geplant im April durchzuführen, sondern auf den Herbst 2021 zu verschieben.

Die Vorstandschaft hofft, dass bis Herbst die Impfungen soweit vorangeschritten sind und somit auch die Lockerungen, dass es uns möglich ist, eine Mitglieder-versammlung in gewohnter Weise durchführen zu können. Über den genauen Termin bzw. Art der Durchführung werdet ihr rechtzeitig informiert.

Die Kassenprüfung wird unabhängig davon durchgeführt. Über das Ergebnis der Kassenprüfung werdet ihr, wie im letzten Jahr, über verschiedene Kanäle informiert.

Bleibt gesund!
Eure Vorstandschaft

OSTERMONTAG IN WINDHEIM



Am Ostermontag, dem 5.4.2021,
lädt das Ortsteam der Kirchengemeinde Windheim
herzlich zu einem „**Osterweg**“ von Hafenlohr nach Windheim ein.

Der Besinnungsweg beginnt am Ende der alten Windheimer Straße in Hafenlohr am Bildstock. Dort sind Impulstexte für Groß und Klein zum Gehen des Emmaus-Weges hinterlegt. Das Altarbild der Kirche St. Cyriakus in Windheim zeigt eine eindruckliche Abbildung der Emmaus-Jünger, die den Auferstandenen am Brotbrechen erkennen. Angekommen in der Kirche in Windheim dürfen Sie sich **gesegnete Osterkerzen** mitnehmen. Zudem gibt es Ausmalbilder für Kinder.

Räumlichkeiten der ehem. Sparkasse Oberndorf zu vermieten

Im Gemeindeteil Oberndorf der Gemeinde Bischbrunn sind im Gebäude des Rathauses, Grundstr. 55, die Räumlichkeiten der ehem. Sparkasse zu vermieten.

Es handelt sich um eine Fläche von ca. 75 m² im Erdgeschoss des Gebäudes. Sehr gut geeignet sind die Räume für eine künftige Nutzung als Büro- oder Ladenfläche, eine kleine Teeküche sowie WC sind vorhanden, ebenfalls Parkplätze im Hof. Die Breitbandversorgung ist sehr gut, so dass auch eine entsprechende digitale Erreichbarkeit gegeben ist.

Interessenten melden sich bitte direkt bei der Gemeinde Bischbrunn, Tel. 09394/99890), Anfragen beantwortet auch die VG Marktheidenfeld unter der Tel. Nr. 09391-6007204, Fr. Deubert (vormittags) oder per mail an: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Kompetenter AutoService &
Teilehandel im Gewerbe-
gebiet Süd Hafellohr



gmg
Ihr Autofachpartner

SO FINDEN SIE UNS!

gmg - Ihr Autofachpartner

Inhaber Gerald Müller

Obere Hofäckerstr. 1 - 97840 Hafellohr

Tel. (0 93 91) 9 08 85 68

Email: kontakt@gmg-online.de

www.gmg-online.de

Richtung Markttheidenfeld/
Mainbrücke

[f kfzservicehafellohr](#) [ig kfz_service_hafellohr](#)

Auf Nummer sicher gehen mit einer neuen Bremse!

BREMSENSERVICE - AKTION

BREMSSFLÜSSIGKEITS-WECHSEL KOSTENLOS

Beim Kauf und Einbau der
Bremsbeläge und -scheiben in
unserer Kfz-Werkstatt ist der
Bremsflüssigkeitswechsel
kostenlos!

Gültig vom 22.03.-16.04.21.



Gleich Termin ausmachen.
Tel. 0 93 91 / 9 08 85 68

WIR HALTEN SIE
MOBIL
KFZ Reparaturen
aus Meisterhand

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie

Jetzt Termin vereinbaren:

0931 991 75 00

0176 717 379 46

Capital



Michael Nogolica

Ausgezeichnete Vermarktungschancen für Ihre Immobilie!

Nutzen Sie diesen Gutschein für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

Fuderer Real Estate GmbH · Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH

Tel. +49-931-99 17 500 · wuerzburg@engelvoelkers.com

www.engelvoelkers.com/wuerzburg · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS

ARZT- UND APOTHEKENDIENST

Sonntagsdienst der Ärzte

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**.

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

Sonntagsdienst der Apotheken

TAG	Datum	Apotheken
Samstag	27.03.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	28.03.2021	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	31.03.2021	Hubertus-Apotheke, Markttheidenfeld
Karfreitag	02.04.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Samstag	03.04.2021	Laurentius-Apotheke, Markttheidenfeld
Ostersonntag	04.04.2021	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Ostermontag	05.04.2021	Spessart-Apotheke, Markttheidenfeld
Mittwoch	07.04.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Freitag	09.04.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Samstag	10.04.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Sonntag	11.04.2021	Hubertus-Apotheke, Markttheidenfeld
Mittwoch	14.04.2021	Laurentius-Apotheke, Markttheidenfeld
Freitag	16.04.2021	Spessart-Apotheke, Markttheidenfeld
Samstag	17.04.2021	Easy-Apotheke, Markttheidenfeld
Sonntag	18.04.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	21.04.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Freitag	23.04.2021	Hof-Apotheke, Wertheim
Samstag	24.04.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Sonntag	25.04.2021	Laurentius-Apotheke, Markttheidenfeld
Mittwoch	28.04.2021	Easy-Apotheke, Markttheidenfeld
Freitag	30.04.2021	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Samstag	01.05.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
Bären-Apotheke Bestenheid , Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
Easy-Apotheke , Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Markttheidenfeld	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , Markttheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
Hubertus-Apotheke , Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
Laurentius-Apotheke , Markttheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
Schaefer`s Apotheke , Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim	Tel. 09342/21999
Schaefer`s Apotheke , Bahnhofstr. 23, Wertheim	Tel. 09342/9177300
Spessart-Apotheke , Markttheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
Schloß-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein-Apotheke , Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter: www.kzvb.de oder www.zbv-ufr.de.



Zimmerei | Treppenbau | Türen | Fenster | Bodenbeläge



ZIMMEREI BRÖNNER
Die Holzbauprofis im Spessart

Bahnhofstraße 4
97845 Neustadt am Main

Tel: 0 93 93 - 537

WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE

... Ihr Taxi in der Region!

**TAXI
FISCHER**

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603



Freizeitverhalten im Wald

Durch die Corona-Pandemie ist die Freizeitgestaltung in der Natur für viele Menschen wichtiger geworden. Ich finde, das ist eine sehr schöne Entwicklung. Nichts ist spannender als an der eigenen Haustüre in die Natur zu starten.

Wo viele Menschen aufeinander treffen kommt es aber auch immer zu Missverständnissen und Herausforderungen. Wo der eine gerne sportlich mit dem Mountainbike unterwegs ist, will der andere die Ruhe bei einem Spaziergang genießen.

Für den einen ist der Wald sein Arbeitsplatz, der andere verbringt hier seine Freizeit

Deswegen sind gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme besonders wichtig.

Ich möchte sie kurz an die wichtigsten Regeln im Wald erinnern:

In Bayern gilt generell das freie Betretungsrecht im Wald.

Das bedeutet: Sie dürfen den Wald betreten ...

- **Tagsüber zum Spazieren gehen, Wandern, Radfahren und Reiten - auf geeigneten Wegen**
(Die Eignung eines Weges ist z.B. dann nicht mehr gegeben, wenn der Weg durch die Nutzung stark geschädigt wird. Beispiel: Reiten auf einem Erdweg nach einem stärkeren Regen)
- **Tagsüber zum Aufarbeiten von Brennholz**
(innerhalb der vom Grundstücksbesitzer vorgegebenen Zeiten, Frist endet i.d.R. am 01. Mai)
Es gilt das **Tempolimit von 30 km/h**. Fahren Sie schneller, fliegt der Schotter vom Weg in den Graben und der Weg wird sehr schnell abgenutzt, d.h. es entstehen Schlaglöcher.
- **Tagsüber, z.B. zum Sammeln von Pilzen**
(Pilzsammler haben aber **nicht** das Recht mit einem PKW, Mofa, o.ä. **in den Wald** zu fahren!)

Beim Betreten des Waldes sind Sie verpflichtet, grundsätzlich mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen, sowie auf die Belange des Grundstückseigentümers Rücksicht zu nehmen.

Die Waldbesitzer sind im Bereich Hafenlohr / Rothenfels meist die Gemeinde oder Privatleute.

Den Wald bitte nicht betreten / befahren...

- **...nach Einbruch der Dämmerung - dann werden die Wildtiere aktiv.**
Bitte auch nicht mit Stirnlampen im Wald Joggen oder Radfahren, **Holz aufarbeiten**, etc.
- **...mit PKWs oder anderen motorgetriebenen Fahrzeugen**
Das ist nach dem Waldgesetz / Naturschutzgesetz verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
Waldwege sollen auch keine Abkürzung beim Heimweg aus dem Wirtshaus sein!
- **...abseits der Wege**
Nutzen Sie bitte die Forststraßen und Wanderwege zum Wandern und Radfahren
- **...in gesperrten Bereichen.**
Das Schild „Holzernte – Vorsicht Lebensgefahr“ wird nicht zum Spaß aufgestellt. Waldbereiche in denen Holzernte stattfindet werden großräumig abgesperrt, damit ein Ausweichen auf andere Wege problemlos möglich ist. Wer die Sperrungen missachtet bringt sich und andere mutwillig in Gefahr.

Bei Fragen können Sie sich auch gerne wenden an:

Matthias Huckle / Forstrevier Marktheidenfeld 1 / Petzoltstraße 21 / 97828 Marktheidenfeld / 09391 – 91825-12

Vielen Dank für ihr Verständnis!

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Lokale Aktionsgruppe (LAG) Spessart** ist ein im Jahr 2014 gegründeter eingetragener Verein, dessen Gebietskulisse sich über den östlichen Landkreis Aschaffenburg und den westlichen Landkreis Main-Spessart erstreckt. Ziel der LAG Spessart ist die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Förderung des Ländlichen Raums insbesondere im Zuge des EU-Förderprogramms LEADER.

Für die Geschäftsstelle der LAG Spessart in Gemünden suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Assistenz (w, m, d) für das LAG-Management in Teilzeit (9 Std./Wo.).

Die Stelle ist voraussichtlich ab dem 1. Juni 2021 zu besetzen.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten zählen:

- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten und Büroorganisation
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Veranstaltungen
- Mitgliederverwaltung und Kommunikation
- Personal- und Finanzbuchhaltung
- Unterstützung der LAG-Geschäftsführung mit Blick auf die nächste Förderperiode

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation, wenn möglich mit Praxiserfahrung (z. B. Verwaltungsfachangestellte)
- Interesse an regionalen Entwicklungsprozessen
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Programme)
- Bereitschaft, gelegentlich Vor-Ort- bzw. Abend-Termine wahrzunehmen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sicheres und freundliches Auftreten

Die Stelle ist bis 31.12.2022 (Ende der aktuellen LEADER-Förderperiode) befristet. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team. Dienstort ist Gemünden am Main.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die LAG Spessart e.V. kann für im Rahmen des Bewerbungsverfahrens entstehende Kosten, z. B. Fahrtkosten, nicht aufkommen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **ausschließlich per E-Mail bis zum 22. April 2021** an info@lag-spessart.de.

Für nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle stehen Ihnen die LAG-Manager Peter Niehoff und Dr. Torsten Noe (Tel. 09351/9960432) gerne zur Verfügung.

Informationen zur LAG Spessart e.V. finden Sie unter: <http://www.lag-spessart.de>

Vereinsalltag in Corona-Zeiten Online-Veranstaltung

Antworten auf die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie

Dieses Webinar soll allen Vereinsverantwortlichen die notwendige Orientierung geben, um das Vereinsleben so gut wie möglich an die aktuellen Anforderungen anpassen zu können.

Inhalte

- Welche Vorschriften gelten für die Vereinsarbeit?
- Wie kann das Vereinsleben entsprechend den Pandemie-Vorschriften gestaltet werden?
- Was muss bei den weiteren Planungen für die kommenden Monate beachtet werden?
- Was passiert mit der Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen?
- Wie können finanzielle Belastungen für den Verein abgemildert werden?

Referent: Markus Laymann, Rechtsanwalt und langjähriger Vereinsberater

Termin: **21. April 2021, 18:30 Uhr**, Dauer ca. 1,5 Stunden

Die Veranstaltung wird als Zoom-Meeting online stattfinden. Bitte melden Sie sich an bei Susanne Reuber

EMiL, die Freiwilligen-Agentur
freiwilligenagentur@Lramsp.de
Tel. 09353/793-1166

Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Frau Elena Reinhard informiert

In den nächsten Wochen startet das „EnableMe“ Online-Mentoring. Es handelt sich um ein Programm, das Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung durch gezieltes Online Coaching beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben unterstützt.

In Deutschland leben 12,9 Millionen Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit. Sie alle haben vielfältige Fähigkeiten – ob handwerklich, organisatorisch oder sozial. Gesellschaft und Wirtschaft wollen es sich nicht länger leisten, dieses große Potenzial brachliegen zu lassen.

„EnableMe“ verbindet

Mit „EnableMe“, dem ersten Online Mentoring-Programm für Menschen mit Behinderung, seelischer Beeinträchtigung oder chronischer Krankheit schlägt MyHandicap die Brücke zwischen Arbeitnehmer/innen und Unternehmen. Über eine Online-Lernplattform mit strukturierten Inhalten können sich Mitarbeiter/innen auf den (Wieder-) Einstieg in den Beruf vorbereiten, zum Beispiel durch ein digitales Bewerbungstraining. Hierbei werden sie von Mentor/innen aus Unternehmen unterstützt. Diese geben Hilfestellung, beantworten Fragen und übernehmen damit unmittelbar soziale Verantwortung.

Das Angebot wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert und ist für die Teilnehmer kostenlos! Weitere Infos und Details gibt es online unter www.myhandicap.de/mentoring.

Bei Fragen können sich Interessierte gerne bei der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Elena Reinhard unter der Tel.: 0 93 53 / 793 – 14 62 oder per E-Mail: Elena.Reinhard@Lramsp.de melden.

Alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

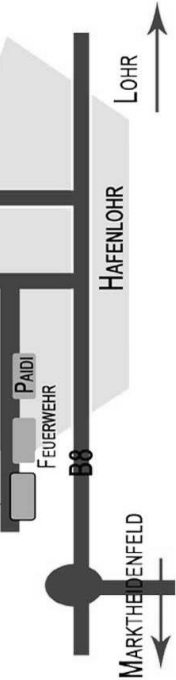
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

Alldach
BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU



SOLARENERGIE

ALTBAUSANIERUNG



GERÜSTBAU

DÄMMARBEITEN



SCHIEFERARBEITEN

REPARATUREN



FLACHDACHARBEITEN





Am Ende der Reise gut ankommen

Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen



97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47
Telefon 09391/98280 • www.liebler-bestattungen.de